



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.02.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

7.2.6 Anfrage der SPD-Fraktion zur Auskiesung im Bereich Roggendorf/Schloß Arff

1. Ist der Verwaltung ein Antrag auf Auskiesung im Bereich Roggendorf / Schloss Arff bekannt?
2. Wenn ja, wie steht die Verwaltung zu dem Antrag?
3. Ist der Verwaltung bekannt, dass der mögliche Antragsteller personenidentisch ist mit dem möglichen Betreiber/Investor der Biogasanlage?

Zu Frage 1.

Die Verwaltung wurde von der Fa. KBW, Kölner Baggerei Dr. Matthias Alberty Worrigen GmbH über ihr geplantes Vorhaben einer Naßabgrabung im Raum Roggendorf/Thenhoven unterrichtet und um Durchführung eines sog. Scopingverfahrens zur Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Art und Umfang der entscheidungserheblichen Unterlagen gebeten (s. Anlage – vorgesehener Planungsbereich).

Ein Antrag auf Auskiesung liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Zu Frage 2.

Im Rahmen einer Stellungnahme zum o. a. Scopingverfahren hat das Stadtplanungsamt das Vorhaben abgelehnt. Das landesplanerische und gemeindliche Einvernehmen wird für das evt. Genehmigungsverfahren nicht in Aussicht gestellt. Die Ablehnung begründet sich im Wesentlichen auf die einem Abgrabungsvorhaben in diesem Bereich entgegenstehenden landes- und städteplanerischen Ausweisungen. Darüber hinaus hat das Liegenschaftsamt – rd. 90 % der Flächen im Plangebiet befinden sich im Eigentum der Stadt Köln - die für eine Inanspruchnahme der Flächen notwendige Eigentümergeeinverständniserklärung verweigert. Im Falle eines Antrages würde es dem Antragsteller von daher an einem Sachbescheidungsinteresse mangeln.

Der Vorhabensträger ist über diesen Sachverhalt informiert.

Zu Frage 3.

Das o. a. Abgrabungsunternehmen als mögliche Antragstellerin für das Abgrabungsvorhaben ist nach vorliegenden Informationen nicht identisch mit dem Betreiber/Investor der geplanten Biogasanlage.

Anlage